



Individuelle Hochzeiten & Events

Allgemeine Geschäftsbedingungen marryMary (Stand Januar 2017)

1. Verträge

Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung entsteht ein rechtswirksamer Vertrag unter Berücksichtigung dieser AGB's.

2. Preise

Im Auftrag ausgewiesene Endpreise sind immer Brutto. Verpackung, Transport oder Lieferkosten werden separat ausgewiesen sofern diese nicht ausdrücklich im Arrangement inbegriffen sind.

3. Zahlung

Nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung wird innerhalb von 4 Wochen eine Anzahlung in Höhe von 30% des Auftragswertes fällig. Gesonderte Regelungen für Anzahlungsfristen (z.Bsp. bei besonders zeitnahen Aufträgen) sind möglich und zulässig und werden im Angebot vermerkt.

Ein Widerruf ist innerhalb von 2 Wochen ab Auftragsabschluss wirksam und muss schriftlich eingereicht werden.

Nach Verstreichen der Anzahlungsfrist ohne Zahlungseingang behält sich marryMary vor den Auftrag zu stornieren.

Bei späterer Stornierung nach bereits getätigter Anzahlung werden alle bis dato angefallenen Kosten zur Erstellung des Auftrages mit der Anzahlung verrechnet. Ausserdem treten 14 Tage nach Vertragsabschluss alle geltenden Stornobedingungen automatisch in Kraft.

Die Restsumme des Auftrages kann per Überweisung bis spätestens 2 Tage vor Auftragsdatum oder Bar am Tag der Veranstaltung beglichen werden. Auch für die Zahlung der Rest- oder Komplettsomme kann es (vorallem bei kurzfristigen Aufträgen!!!) besondere Regelungen geben. Ausschlaggebend ist stets die vertragliche Vereinbarung.

Die Hochzeitsgestaltung ist eine individuelle Spezialleistung und wird deshalb per Vorkasse beglichen.

Sollte die Restzahlung nicht fristgerecht eingehen, ist marryMary berechtigt die Leistung ganz oder teilweise zu versagen.

4. Stornobedingungen

Die im Auftrag vereinbarte Personenanzahl ist Grundlage für die Angebotserstellung, jedoch nicht verbindlich für die Endsumme des Auftrags. Der Kunde ist verpflichtet marryMary über jede Änderung der Personenanzahl in Kenntnis zu setzen damit der Auftragswert entsprechend angepasst werden kann und keine unnötigen Materialkosten in der Vorbereitungsphase der Hochzeitsgestaltung entstehen.

Der Kunde hat die Möglichkeit die Anzahl der Personen bis 3 Monate vor der Hochzeit/ Veranstaltung um bis zu 15 Personen zu erhöhen oder zu verringern (unter Beachtung der Mindest- und Maximal Auslastung der Location). Nach Bekanntgabe der finalen Gästezahl wird der Auftrag und gegebenenfalls der Auftragswert angepasst und der verbindliche Restbetrag bekannt gegeben.

marryMary

Individuelle Hochzeiten & Events

Nach Ablauf der Frist ist eine Änderung der Personenzahl nicht mehr möglich, bzw. bewirkt keine Änderung der Restsumme. (Bitte achten Sie darauf dies bei der Rückantwort-Frist Ihrer Einladungen mit einzubeziehen!!!)

Wenn nichts anderes im Auftrag vereinbart wurde gelten folgende Stornostaffeln:

- bis 6 Monate vor Veranstaltungsdatum werden alle tatsächlich angefallenen Kosten zur Ausstattung, Vorbereitung und Planung der Veranstaltung berechnet
- 6 bis 3 Monate vor Veranstaltungsdatum 50 % des Gesamtauftragswertes
- 3 Monate bis 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum 70 % des Gesamtauftragswertes
- 4 Wochen-10 Tage vor Veranstaltungsdatum 85 % des Gesamtauftragswertes
- ab 9 Tage vor dem Veranstaltungsdatum 90 % des Gesamtauftragswertes

5. Einschränkung der Gewährleistung und Haftung

Die Erbringung der Auftragsleistung erfolgt in vertraglich und (schriftlich und mündlich) vereinbarter Art und Weise.

Aufbau, Lieferung und Servicezeiten werden im Auftrag und beim Abschlussgespräch gemeinsam festgelegt. Unverschuldete Verspätungen oder Ausfälle durch Verursachen Dritter werden so gut wie möglich schnellstens behoben oder ausgeglichen.

Im Auftrag enthaltene Leihgaben zum Zweck und für den Zeitraum der Veranstaltung (z.Bsp Dekorationsmaterial und Tischwäsche, Geschirr, Mobiliar Schloss Struppen etc.) werden in einwandfreiem Zustand übergeben.

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Schäden an eben genannten im Auftrag enthaltenen Dingen werden mit aktuellem Neuanschaffungswert in Rechnung gestellt und müssen vom Kunden beglichen werden- egal ob er selbst oder einer seiner Gäste oder von ihm eingebrachte externe Dienstleister diese verursacht haben. marryMary hat das Recht den Kunden bis zu 3 Tage nach der Veranstaltung über bemerkte Schäden zu informieren und diese geltend zu machen.

6. Gefahrenübergang

Zeitpunkt des Gefahrenübergangs ist die Lieferung oder Abholung der Ware/Lebensmittel.

Bei verderblichen Lebensmitteln achten Sie bitte genau auf unsere Hinweise bezüglich Lagerung, Kühlung und Haltbarkeit. Ab Gefahrenübergang sind Sie selbst für die Einhaltung der Hinweise verantwortlich.